

Ergotherapeutische Behandlung von Kindern mit F82 – bisheriger Konsens bestätigt!

Im Jahr 2005 fand die letzte Konsenskonferenz zur Kostengutsprachepraxis bei der Behandlung von Kindern mit F82 statt. Nach einigen recht stabilen Jahren hat sich die Situation seit 2009 verändert: Der Krankheitswert und die Leistungspflicht der Krankenversicherung wird durch die Krankenversicherer und einzelne Vertrauensärzte zunehmend in Frage gestellt.

Anlässlich eines Treffens der paritätischen Begleitgruppe wurde jedoch 2009 erneut bekräftigt, dass der Konsens weiterhin Gültigkeit habe. Die Kostensituation der Ergotherapie-Behandlungen bei Kindern mit F82 hatte sich stabilisiert und die Behandlungsdauer hatte sich bei mehr als der Hälfte der behandelten Kinder bei 27 Behandlungen eingependelt.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom Juli 2009 fokussierte auf den Bereich C des Scoreblattes „Störungen der Selbstständigkeit“. Damit wurde der Fokus nicht auf jene Störungs-Bereiche im Scoreblatt gelegt, die an den Konsenskonferenzen als zentral beurteilt worden waren. Die zentralen Bereiche des Scoreblattes und die Vereinbarungen der Konsenspartner wurden kaum berücksichtigt.

Seither herrscht rund um die Diagnose F82 wieder einige Verwirrung. Ablehnungen von Kostengutsprachen durch die Krankenversicherungen nehmen zu. Der Konsens wird z.T. umgangen und es wird wieder vermehrt direkt auf Art. 6 KLV Bezug genommen (genau diesen hatte man mit dem Festlegen des Kostengutspracheverfahrens und dem Scoreblatt zu präzisieren versucht).

Gleichzeitig wurde der EVS 2010 in die Schlussphase der Entwicklung der UEMF-Leitlinie einbezogen (Deutsch-Schweizerische Versorgungsleitlinie zu Definition, Störungsmechanismen, Untersuchung und Therapie bei Umschriebenen Entwicklungsstörungen Motorischer Funktionen (UEMF); siehe Artikel von Heidi Trillen in dieser Ausgabe) und es stellte sich die Frage, ob die Leitlinie einen Beitrag zur Klärung der Situation leisten könnte.

Auf diesem Hintergrund berief der EVS ein erneutes Treffen der Konsenspartner ein. VertreterInnen von santésuisse, der Vertrauensärzte, der pädiatrischen Ärzteschaft (Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie, für Neuropädiatrie und Entwicklungspädiatrie) und der Ergotherapie trafen sich unter Gastrecht und Beobachtung des BAG, um diese Situation zu diskutieren. Erfreulicherweise konnte folgender Konsens gefunden werden:

- **Der bisherige Konsens zum Scoreblatt und zum Kostengutspracheverfahren für Kinder mit Entwicklungsstörungen der Motorik (F82) bildet weiterhin die Basis für die Beurteilung der Fälle.**
Empfehlungen der Konsenspartner:
 - Das Scoreblatt soll bei Kindern mit der Diagnose F82 weiterhin angewendet werden. Es ist als Hilfsmittel zur Gesamtbeurteilung anzusehen; es gibt beim Scoreblatt keinen „Cut-off-Wert“.
 - In unklaren Situationen können die Krankenversicherungen einen Bericht einfordern, dies soll aber nicht systematisch bei jedem Kind mit F82 geschehen.
 - Das Kostengutspracheverfahren betreffend Neuanmeldungen, Folgeverordnungen und die Anwendung des Scoreblattes bleibt unverändert.
- **Die Fachgesellschaften (Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie, für Neuropädiatrie und Entwicklungspädiatrie) und der EVS unterbreiten die UEMF-Leitlinie ihren Entscheidungsorganen zur Anerkennung und führen diese ein.**
- **Die Briefkastenfunktion der Begleitgruppe wird aufrecht erhalten.** Für die ErgotherapeutInnen, die beim EVS oder SRK den Tarifverträgen angeschlossen sind, bleibt die Geschäftsstelle für Fragen zu diesem Konsens. evs-ase@ergotherapie.ch

- **Für Mitte 2013 wird erneut eine Konsenskonferenz einberufen, zur Prüfung, wie sich die UEMF-Leitlinie in der Praxis bewährt und zur Aktualisierung des Scores.**

Das BAG begrüsst die Bekräftigung des bisher bestehenden Konsens', die Einführung der UEMF-Leitlinie und die vorgesehene Einberufung einer erneuten Konsenskonferenz im 2013.

Der EVS empfiehlt seinen Mitgliedern,

- den bisherigen Konsens betreffend Kinder mit F82 weiterhin anzuwenden (siehe www.ergotherapie.ch – Praxis-Infos – Fachbereich Pädiatrie)
- sich mit den UEMF-Leitlinien vertraut zu machen und diese in ihrer Praxis anzuwenden (siehe Artikel von Heidi Trillen und www.awmf.org/leitlinien/detail/II/022-017.html)

Die Vorarbeiten für das Treffen der Konsenspartner im September fanden anlässlich mehrerer Sitzungen des „Runden Tisches Pädiatrie“ statt, an welchem sich VertreterInnen des EVS, des SRK und der schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie beteiligten: Marianne Flückiger Bösch (EVS), Marie-Laure Kaiser (EVS), Erica Kuster (SRK), Christian Müller (EVS), Angela Nacke (EVS), Felicitas Steiner (Schweiz. Gesellschaft für Pädiatrie), Heidi Trillen (EVS), Claudia Galli (EVS, Leitung)

Dank diesen sorgfältigen und fachlich fundierten Vorbereitungen war es möglich, gegenüber den Versicherungen und Vertrauensärzten geeint und mit konkreten Vorschlägen aufzutreten. An dieser Stelle gebührt deshalb all den Beteiligten ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit!

Der EVS prüft, mit welchen Massnahmen die Einführung der Leitlinien unterstützt werden kann (z.B. Kursangebot), verfolgt dieses Thema weiter und wird zum gegebenen Zeitpunkt wieder darüber informieren.